

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Bengelsdorf eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 29.09.2017 auf Dienstag, 10.10.2017, zu 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

TOP 13 der Tagesordnung

Herr Rienitz informiert, dass seine Person als Kandidat zur Vorstandswahl nicht zur Verfügung steht.

Herr Bengelsdorf antwortet, dass der Beschlussvorschlag der Vorlage dahingehend geändert wird.

Frau Keitsch, CDU-Fraktion, stellt den Antrag, den TOP 7 von der Tagesordnung zu nehmen.

Begründung:

Diese Beschlussvorlage ist am 13.09.2017 auf der Einladung des Bauausschusses unter TOP 5 gewesen. Es gab in der Sitzung unter TOP 2, Änderungsanträge zur Tagesordnung, keinen Antrag, die Reihenfolge dahingehend zu ändern. Dieser TOP wurde unter Pkt. 13 beraten. Damit liegt lt. Kommunalverfassung ein Verfahrensfehler vor. Die vorgegebenen Grundlagen lt. § 29 KV M-V wurden nicht eingehalten.

Es besteht großes öffentliches Interesse und wir sollten uns die Zeit geben, darüber in Ruhe zu beraten und das heute noch nicht zu beschließen. Und der Bürgermeister hat es vor ca. 2 Stunden (Richtfest, Oberstraße 21) selbst gesagt, was es für eine Katastrophe ist, wenn man bei geschlossenen Fassaden in einem Straßenzug Lücken reißt.

Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion, den TOP 7 von der Tagesordnung zu streichen:

2 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der Verwaltung bzw. der Stadtvertreter gibt es nicht.

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 3

Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 11.07.2017

Frau Keitsch hat eine Frage zur Niederschrift.

Zum TOP 19 – Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz, wurden von mir für unsere Fraktion sehr ausführliche Wortmeldungen gemacht, die sich detailliert in der Niederschrift nicht wiederfinden.

Wenn die Niederschrift heute so beschlossen wird und im Anschluss die Tonaufzeichnungen dazu gelöscht werden, wie wird dann sichergestellt, dass der Inhalt, der sich in Niederschriften ja wiederfinden soll, nachvollzogen werden kann.

Herr Bengelsdorf antwortet, dass kein Wortprotokoll geführt wird.

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 11.07.2017 wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 4

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 11.07.2017 gefassten Beschlüsse

Herr Bengelsdorf gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 11.07.2017 bekannt:

Vorlage 01/BV/702/2017

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 30.05.2017

Vorlage-Nr.: 01/BV/690/2017

Vergabe der Gestaltung eines Urnengemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Altentreptow (Stele)

Vorlage 01/BV/701/2017

Genehmigung einer Vereinbarung mit einem Stadtvertreter gem. § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Vorlage 01/GA/704/2017

Grundstücksangelegenheit

Vorlage 01/BV/714/2017

Vergabe von Leistungen nach VOB

Herstellung des Regenwasserentlastungskanals Karlsplatz

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 5

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister gibt die im Hauptausschuss am 26.09.2017 gefassten Beschlüsse bekannt.

- Vorlage 01/BV/726/2017 – Antrag des Tierschutzvereins Altentreptow und Umgebung e.V. – finanzielle Beteiligung Sanierung 3 Hundezwinger
- Vorlage 01/BV/730/2017 – Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.07.2017 gemäß § 38 KV M-V, Förderung Sanierung Unterbaustraße 16, 17087 Altentreptow
- Vorlage 01/GA/733/2017 – Grundstücksangelegenheit
- Vorlage 01/GA/734/2017 – Grundstücksangelegenheit
- Vorlage 01/GA/735/2017 – Grundstücksangelegenheit
- Vorlage 01/GA/741/2017 – Grundstücksangelegenheit
- Vorlage 01/GA/736/2017 – Grundstücksangelegenheit
- Vorlage 01/BV/744/2017 – Sanierung der Altstadt Altentreptow
hier: Förderung Umbau Mehrfamilienhaus
Oberbaustraße 51-53

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht. Dieser ist der Originalniederschrift beigelegt.

* Herr Komesker nimmt an der Sitzung teil.

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 10.10.2017**

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Herr Bengelsdorf spricht Frau Knebler seinen Dank aus. Frau Knebler hat am 04.10.2017 die Bürgersprechstunde abgesichert. Leider war es Herrn Bengelsdorf und seinen Stellvertretern nicht möglich, den Termin wahrzunehmen.

Anliegen waren:

- Baustellen im Stadtgebiet, viele Baustellen zur gleichen Zeit.

Dauerbaustelle in der Rudolf-Breitscheid-Straße. Die Umleitung führt zum Ärger der Anwohner, durch die gerade sanierte Ernst-Moritz-Arndt-Straße und Jahnstraße. Wenn durch den Schwerlastverkehr, der eigentlich nicht für diese Straßen vorgesehen ist, die Straßen kaputt gefahren werden, was passiert dann? Wenn dadurch Kosten entstehen sollten, dürfen diese auf keinen Fall auf die Anwohner umgelegt werden. Die Anwohner wurden durch den Anliegerbeitrag schon zur Kasse gebeten. Die Verwaltung sollte sich dazu Gedanken machen.

Weiteres Anliegen war das Gebäude des ehem. Käsewerkes. Was geschieht damit? Dazu wird es im TOP 7 noch weitere Informationen geben.

Herr Klage, Vorsitzender des Treptower Kultur- und Heimatvereins

Er dankt der Stadt für die kostenlose Bereitstellung von Räumen und finanzielle Zuschüsse. Es gab Gespräche mit dem Bürgermeister und der Verwaltung. Die Stadt hat immer ein offenes Ohr. Dafür Danke.

Auch der Kultur- und Heimatverein spricht sich dafür aus, dass Historisches in der Stadt erhalten bleiben muss. Herr Klage hat folgenden Fragen:

1. Gibt es einen Plan für die Gesamtgestaltung in Altentreptow?
2. Ist der Denkmalschutz an historischen Gebäuden involviert?
3. Werden Fördermittel für die Umgestaltung des ehem. Käsewerkes eingefordert?

Herr Klage wird zu seinen Fragen eine schriftliche Antwort von der Verwaltung bekommen.

Herr Krepelin

1. Die Nr. 15 in der Mauerstraße ist ein Schandfleck (Ablagerung von Müll). Wann wird dieser beseitigt?

Herr Bartl antwortet, dass dort die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind. Die Stadt aber an der Sache dran ist.

2. Die Mauerstraße 1 und 2 sowie die Rudolf-Breitscheid-Straße 1: gibt es dort einen Termin zum Erwerb durch die Stadt? Durch die Anwohner wird befürchtet, dass sich dort Ungeziefer heimisch fühlt.

Herr Bartl antwortet, dass die Eigentumsverhältnisse dort klar sind. Die Stadt hat die maroden Gebäude erworben. Diese stehen zum Abriss. Es muss mit Statikern geklärt werden, wie sich das Tor verhält, wenn abgerissen wird.

3. Mauerstraße Übergang zur Westphalstraße stellt eine Unfallquelle dar. Was kann dort getan werden?

Frau Ellgoth antwortet, dass der Weg vor ca. 3 Jahren geprüft wurde. Daraufhin wurde eine Beschilderung vorgenommen. Ob eine Bodenwelle dort hilft ist fraglich.

Baulich kann keine Veränderung erfolgen (schmäler Durchgang).

Die Verwaltung bietet eine Vorortbegehung an.

Herr Korth spricht die Laubbeseitigung an. Es sollten dafür Container aufgestellt werden.

Herr Bartl antwortet, dass 2 Projekte laufen. Container wurden in der Stralsunder Straße und in der Fritz-Peters-Straße aufgestellt. Es wird sich zeigen, wie diese angenommen werden.

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 10.10.2017**

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Altentreptow

"SO Einzelhandel Bahnhofstraße/Ecke Friedensstraße"

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 01/BV/738/2017

Herr Sorge bringt zum Beschlussvorschlag der Vorlage 01/BV/738/2017 eine Änderung bzw. Ergänzung ein.

- Punkt 3 streichen

- Ergänzung eines Punktes

Herr Sorge verliest die Ergänzung, die wie folgt lautet:

Dem Bauausschuss sind zur nächsten Ausschusssitzung gestalterische Lösungen für den Bereich Bahnhofstraße durch den Investor bzw. seinen Planer, in Absprache mit der Rahmenplanerin, zu unterbreiten. Des Weiteren erwarten wir vom Denkmalamt schriftlich

die Auskunft, dass das im Planungsgebiet befindliche Baudenkmal von der Denkmalliste gestrichen wurde.

Die Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD ist mit der gestalterischen Lösung in dieser Form nicht zufrieden.

Frau Keitsch

1. Bevor mit der Beratung der Vorlage begonnen wird, wollen wir eine Auskunft der Verwaltung zum Verfahrensfehler. Der § 29 KV M-V ist nicht beachtet worden.

Welche Konsequenzen hat das, wenn hier trotzdem weiter beraten wird? In der ersten Beratung im Bauausschuss ist der Verfahrensfehler bereits erfolgt.

2. Warum müssen wir das im beschleunigten Verfahren durchführen? Welche Möglichkeiten bietet das BauGB dazu noch?

3. Wer ist zurzeit Eigentümer dieser Fläche?

Frau Knebler antwortet zum Verfahrensfehler. Entsprechend § 29 KV M-V hat die Tagesordnung verbindlichen Charakter. Der Bauausschuss hat lediglich eine Empfehlung für die Stadtvertretung abgegeben, so dass es heute trotzdem behandelt werden kann. So die Rechtsauffassung von Frau Knebler. Sie wird das aber gern von der Kommunalaufsicht prüfen lassen.

Abstimmung zum 1. Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD

- Streichung des Punktes 3 des Beschlussvorschlages der Vorlage 01/BV/738/2017

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

7 Enthaltungen

Der Punkt 3 wird gestrichen.

Abstimmung zum 2. Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD

- Ergänzung eines Punktes des Beschlussvorschlages der Vorlage 01/BV/738/2017

Da der Punkt 3 gestrichen wurde, rücken die folgenden Punkte auf, so dass die Ergänzung Punkt 5 wird.

Dem Bauausschuss sind zur nächsten Ausschusssitzung gestalterische Lösungen für den Bereich Bahnhofstraße durch den Investor bzw. seinen Planer, in Absprache mit der Rahmenplanerin, zu unterbreiten. Des Weiteren erwarten wir vom Denkmalamt schriftlich

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

die Auskunft, dass das im Planungsgebiet befindliche Baudenkmal von der Denkmalliste gestrichen wurde.

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Frau Ellgoth antwortet zur Frage 3 von Frau Keitsch:

Es ist ein Unternehmen, das aber noch nicht im Grundbuch eingetragen ist.

Herr Bartl ergänzt, dass der Käufer erst eingetragen wird, wenn er das Projekt durchführen kann.

Herr Bengelsdorf bitte Herrn Meißner um Ausführungen zum beschleunigten Verfahren.

Herr Meißner

Es ist ein einstufiges Verfahren für den Innenbereich. Inhaltlich werden die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) zwingend durchgeführt.

Vor Abbruch der Gebäude muss der Artenschutz beachtet werden.

Herr Kraft

1. Haben wir jetzt schon die Möglichkeit gestalterisch im Planverfahren einzuwirken?

2. Gibt es Behinderungen bzw. Verzögerungen, kann es dazu führen, dass der Investor nicht investieren würde, wenn wir so jetzt verfahren wollen?

Herr Meißner

1. Ja, die Stadt kann jetzt schon gestalterisch Einfluss nehmen. Mit dem Investor wurden auch schon Gespräche geführt. Der städtebauliche Vertrag wird Dinge klar beauftragen können.

2. Der Investor hat den Erhalt von historischer Substanz in Aussicht gestellt. Es muss für den Investor aber auch passen.

Herr Renger

Es ist also davon auszugehen, wenn wir den Beschluss heute fassen, dass im nächsten Bauausschuss Varianten zur Gestaltung vorgestellt und beraten werden können.

Herr Meißner

Ja, das wurde Ihnen zugesagt. Es ist heute erst der Startschuss. Alles weitere folgt.

Frau Keitsch

Warum nehmen wir uns nicht die Zeit, warten ab, was die Vorschläge zum nächsten Bauausschuss aussagen und können dann in Ruhe darüber beraten.

Herr Bengelsdorf

Danke an Herrn Meißner für die Ausführungen.

Zu den geschlossenen Fassaden, da kann man die Oberbaustraße mit der Bahnhofstraße nicht vergleichen. In der Bahnhofstraße kann man von einer geschlossenen Fassade nicht sprechen, was nicht heißt, dass dieses Gebäude nicht von städtebaulicher Bedeutung ist.

Es sollte heute darum gehen, den größtmöglichen Konsens im Sinne der Stadtentwicklung, im Sinne des Anliegens der Bürger unserer Stadt und denjenigen der dort investieren möchten zu finden.

Herr Bengelsdorf stellt die geänderte Fassung der Vorlage zur Abstimmung:

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

geänderte Fassung:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,64 ha und die Flurstücke 30/4, 32, 33, 34 und 35/4 der Flur 2, Gemarkung Altentreptow soll der Bebauungsplan Nr. 21 „SO Einzelhandel Bahnhofstraße/Ecke Friedensstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „SO Einzelhandel Bahnhofstraße/Ecke Friedensstraße“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.
5. Dem Bauausschuss sind zur nächsten Ausschusssitzung gestalterische Lösungen für den Bereich Bahnhofstraße durch den Investor bzw. seines Planers, in Absprache mit der Rahmenplanerin, zu unterbreiten. Des Weiteren erwarten wir vom Denkmalamt schriftlich die Auskunft, dass das im Planungsgebiet befindliche Baudenkmal von der Denkmalliste gestrichen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 10.10.2017**

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Bau, Ordnung und Soziales** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 8

Annahme von Spenden für das Projekt "Ela singt"

Vorlage: 01/BV/716/2017

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 2.500 € für das Projekt „Ela singt“ anzunehmen. Im Einzelnen haben gespendet: Spedition Gertner GmbH: 1.000 €, Allianz: 50 €, HOTHOMobile: 50 €, Waltraud Grams: 200 €, Komesker Anlagenbau GmbH: 500 €, Volksbank Demmin e.G.: 500 €, Autohaus Kopischke GmbH: 200 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Bau, Ordnung und Soziales** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 9

Beteiligung der Stadt Altentreptow an den Kosten des Klageverfahrens der Gemeinde Pripsleben gegen das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V Vorlage: 01/BV/747/2017

Herr Bengelsdorf

Die Rechtmäßigkeit einer Klagebefugnis für die Gemeinde Pripsleben ist nicht endgültig geklärt. Dagegen steht die Verantwortung für das Geschehen in unserer Stadt. Die Stadt ist umzingelt von Windkraftanlagen. Wenn sich die Bürger unserer Stadt und des Amtes zur Wehr setzen, gegen diese Anlagen, dann kann man den moralischen Aspekt sicher nicht außen vor lassen.

Frau Keitsch

Die untere Rechtsaufsicht hat sich mit einem Schreiben an die Verwaltung dazu geäußert und auf die dauernde wegfallende Leistungsfähigkeit der Stadt verwiesen. Das ist ein Grund, dass wir mit den Finanzen haushalten müssen. Die CDU Fraktion erwartet, dass der Bürgermeister diese Vorlage zurückzieht, wir werden der Vorlage nicht zustimmen. Es kann nicht beziffert werden, welche Kosten dort anfallen. Es ist keine Aufgabe des Wirkungskreises der Stadt Altentreptow und die Stadt befindet sich in der Konsolidierung.

In der Sach- und Rechtslage der Vorlage steht, dass die finanzielle Beteiligung der Stadt Altentreptow aufgrund der Fakten nicht zulässig ist. Warum wird uns dann dieser Beschluss vorgelegt?

Herr Bengelsdorf

Es kann nicht von einem unkalkulierbaren finanziellen Risiko gesprochen werden, da im Beschlussvorschlag eindeutig steht, dass die Kosten 5.000 € nicht übersteigen.

Herr Schönherr beantragt im Namen der CDU Fraktion namentliche Abstimmung.

Die Stadtvertretung beschließt die Beteiligung der Stadt Altentreptow an den Kosten des Klageverfahrens der Gemeinde Pripsleben gegen das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung in M-V in Höhe 30 % der Gesamtkosten des Klageverfahrens maximal 5.000 €.

dafür	dagegen	Enthaltungen
Mirko Renger	Heiko Werner	Hans-Jürgen Rienitz
Dr. Norbert Müller-Sundt	Lucas Schönherr	Gabriele Schuring
Christian Sorge	Thomas Kraft	Axel Ender
Wolfgang Clasen	Silva Keitsch	
Gerhard Quast	Alexander Frieze	
Christiane Porwollik		
Roland Bengelsdorf		

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Zentrale Verwaltung und Finanzen** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 10

Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/731/2017

Frau Keitsch fragt, ob für die Vorlage die gerade beschlossen wurde, Geld im Nachtragshaushalt eingestellt wurde? Wenn der Nachtragshaushalt angenommen wird, geben wir dann Geld aus, für eine Vorlage wo drin steht, dass sie unzulässig ist?

Frau Knebler antwortet, dass nicht extra eine Position dafür gebildet wurde. Wir haben aber im Ausgangshaushalt und auch im Nachtragshaushalt in gekürzter Form Mittel in Höhe von 20 T€ bereitgestellt für Windkraft etc. Aus der Position könnte das finanziert werden.

Herr Bengelsdorf

Für das Haushaltsjahr 2017 werden dafür keine Kosten mehr erscheinen.

Herr Kraft fragt nach: Waren es nicht 25 T€, die im Haushalt für windplanerische Tätigkeiten eingestellt waren?

Frau Knebler

Die Position ist gekürzt worden, da sicher nicht mehr alles in diesem Jahr in Anspruch genommen wird. Es ist in die Folgejahre verschoben, siehe Finanzplan.

Herr Quast

Im Finanzausschuss wurden alle wichtigen Punkte angesprochen, so dass der Nachtragshaushalt 2017 und auch der Nachtragshaushalt 2017 für das städtische Sondervermögen einstimmig zur heutigen Beschlussfassung empfohlen worden sind.

Was die Erstellung des Nachtragshaushaltes betrifft, ist von der Verwaltung eine sehr gute Arbeit geleistet worden. Danke dafür.

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Steltner

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 10.10.2017**

Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Zentrale Verwaltung und Finanzen** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 11

Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/732/2017

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage der beigefügten Nachtragshaushaltsplanung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Zentrale Verwaltung und Finanzen** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 12

Entgelt für Leitungsrechte (Windenergie)

Vorlage: 01/BV/748/2017

Herr Kraft hat in den Ausschüssen gegen diese Vorlage gestimmt, weil aus der Sach- und Rechtslage keine Rechtsgrundlage zu erkennen ist. Ist diese Einnahme auch belastbar und auf Dauer sicher zu stellen für die Stadt? Nicht das ein rechtliches Schlupfloch durch die Windmüller gefunden werden kann.

Herr Bartl verweist auf die Dienstbarkeit, die im Grundbuch eingetragen werden muss.

Herr Kraft

In welcher Form ist das wo festgehalten? In welchem Gesetz ist das zu finden?

Frau Knebler

Da gibt es keinen Gesetzestext. Bei den Leitungsrechten handelt es sich um ein privatrechtliches Entgelt, das wir als öffentlicher Träger frei verhandeln. Mit den 5 €/lfd. Meter ist der Verwaltung jetzt eine Richtlinie vorgegeben, wie sie zu handeln hat.

Die Stadtvertretung beschließt unter Beachtung des Gleichheitsgebotes und des Angemessenheitsgrundsatzes ein Entgelt von 5 €/lfd. Meter/jährlich für Leitungsrechte (Windenergie).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Zentrale Verwaltung und Finanzen** zur Kenntnis und Erledigung.

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 10.10.2017**

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 13

Vorstandswahl 2017- WBV "Untere Tollense / Mittlere Peene"

Vorlage: 01/BV/737/2017

Herr Quast erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch zurück.

Herr Bengelsdorf informiert noch einmal, dass Herr Rienitz unter TOP 2 mitgeteilt hat, dass er für dieses Amt nicht zur Verfügung steht. Herr Rienitz kann dann an der Abstimmung mit teilnehmen und ist nicht befangen.

Herr Clasen

Wir haben von der Stadt einen Bevollmächtigten mit Stimmrecht in der Verbandsversammlung benannt, so dass kein weiterer Vertreter der Stadt stimmberechtigt ist. Warum müssen wir als Stadt eine Entscheidung für einen Bürger aus Grapzow treffen? Das muss die Gemeinde Grapzow tun. Beim Wasser- und Bodenverband ist es zurzeit sehr anrühlich, dass ein Stadtvertreter, der den Bevollmächtigten indirekt vertritt, als Verbandsmitglied, die Wahlunterlagen nicht bekanntgeben kann, weil sie angeblich geheim sind.

Herr Clasen stellt den Antrag, die Vorlage zurückzustellen.

Herr Rienitz widerspricht Herrn Clasen. Herr Rienitz ist nicht der Bevollmächtigte der Stadt, die Vertretung wird durch das Bauamt der Verwaltung oder durch den Bürgermeister persönlich oder eine von ihm beauftragte Person wahrgenommen. Herr Rienitz macht klar, dass er Vorstandsmitglied ist, aber kein Recht hat, die Stadt mit Stimmrecht zu vertreten. Herr Rienitz verbietet sich diese Unterstellung, die Herr Clasen geäußert hat.

Herr Clasen

Weist die Unterstellung zurück. Es ist lediglich mitgeteilt worden, dass die Stadt einen Bevollmächtigten hat und der hat Stimmrecht. Und ein Vorstandsmitglied hat in der Verbandversammlung kein Stimmrecht.

Herr Bengelsdorf ruft zur Ordnung und zur Unterlassung der Zwiegespräche auf.

Herr Bengelsdorf

Es handelt sich hier offensichtlich um ein Missverständnis und stellt klar, dass die Vorstandsmitglieder durchaus Stimmrecht haben, aber nicht das Stimmrecht für die Stadt Altentreptow. Das wird durch den Bürgermeister bzw. eine von ihm beauftragte Person ausgeübt. Dennoch, warum müssen wir als Stadt Vorstandsmitglieder, die für die Stadt nicht stimmberechtigt sind, vorschlagen bzw. benennen?

Herr Kraft

Die CDU Fraktion ist erstaunt über die Diskussionen. Gab es denn Gründe zur Beanstandung mit der Arbeit der beiden Herren?

Frau Knebeler hat auch im Hauptausschuss schon erläutert, dass es im Kommunalrecht geregelt ist, dass wir als Stadt ein Vorschlagsrecht haben.

Frau Knebeler macht deutlich, dass die Stadt keine Vorstandsmitglieder wählen soll und verliert dazu den § 22 Abs. 12 der KV M-V. Die Stadt Altentreptow hat ein Vorschlagsrecht, das ausgeübt werden soll.

* 20:00 Uhr Herr Friese muss aus betrieblichen Gründen die Sitzung verlassen.

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

Frau Keitsch

Wenn Herr Rienitz nicht zur Verfügung steht, und nur Herr Beerbaum zur Abstimmung steht, gibt es eine Mindestzahl die vorgeschlagen werden sollen?

Frau Ellgoth

Das Schreiben, was als Anlage der Vorlage angefügt ist, ist an die Stadt, wie an jede andere Mitgliedsgemeinde gegangen. Und das geschieht auf der Grundlage der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes. Wir werden aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten. Die Landwirte sind diejenigen, die die Fachkompetenz haben. Und was über Jahre funktioniert hat, sollte so bleiben. Deshalb wurden die Herren im Beschlussvorschlag aufgeführt. Damit ist Ihnen Ihr Vorschlagsrecht nicht genommen. Der Beschlussvorschlag kann natürlich geändert werden.

Frau Ellgoth persönlich, bittet Herrn Rienitz, sich noch einmal zur Verfügung zu stellen.

Herr Mann ist Verwaltungsmitarbeiter und hat damit nichts zu tun.

Herr Rienitz

Ich stehe nicht mehr zur Verfügung.

Herr Bengelsdorf fragt die Stadtvertreter, ob es einen weiteren Vorschlag gibt.

Die Vorlage wird in geänderter Form zur Abstimmung gestellt:

geänderte Fassung:

Die Stadtvertretung beschließt, Herrn Beerbaum für die Vorstandswahl 2017 des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“, als Kandidaten zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Quast

F. d. R. d. A.

Steltner

Protokollführerin

Altentreptow, 20.10.2017

An den Fachbereich **Bau, Ordnung und Soziales** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl

Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 14

Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V

Vorlage: 01/BV/749/2017

Frau Keitsch

Punkt II c – Vereinsleben; keine Aktivitäten der Kirchgemeinden, sowie die Freiwillige Feuerwehr aufgeführt

II d – Begegnungsstätten; die Punkteabstufung ist nicht nachvollziehbar

II g – Belange Behinderter; es steht, dass öffentliche Einrichtung barrierefrei zu erreichen sind. Sind heißt Ist-Zustand. Welche Schulen, außer der KGS, sind in Altentreptow barrierefrei? Genauso die Bibliothek? Die Antworten stehen noch aus.

III d – Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen; die KGS ist eine Schule gegen Rassismus und mit Courage, ist unter dem Punkt nicht angeführt

III e – aktive politische Strukturen; Parteigründung Freier Horizont, ist unter dem Punkt nicht aufgeführt

Nach IV c endet diesmal die Vorlage. In der ersten Vorlage waren mehr Punkte aufgeführt. Und die Auflistung der Punktezahl, das fehlt komplett.

Frau Knebler hat die Angaben mit der Koordinierungsstelle besprochen. Die angeführten Punkte III d, II g die Bibliothek wurde schon aufgenommen, weil es heißt zukunftsfähig.

Die Parteigründung darf nicht aufgenommen werden, so Herr Borchert, weil es heißt „außerhalb von Wahlveranstaltungen“ etc.

Frau Keitsch stellt fest, dass die Anlage nicht vollständig ist.

Die Anlage der Vorlage, die Frau Knebler vorlegt (I-Pad) ist vollständig, bis IV d. Wo sich aber nichts geändert hat.

Allen, die die Anlage in Papierform vorliegen haben, fehlt aus Versehen der letzte Teil (nicht kopiert). Der fehlende Teil wird mit der Niederschrift an alle die, die über kein I-Pad verfügen, übersandt.

Frau Keitsch

Zu den Aktivitäten der Kirchgemeinde ist von Frau Knebler nichts geantwortet worden.

Wenn es um die Zukunft geht, im Punkt II g, sollte die Formulierung von „sind“ auf „werden zukünftig“ geändert werden.

Frau Knebler

Wir fügen die Aktivitäten der Kirchgemeinde und den FFW-Verein ein. Es wird sich auf die Punktezahl nicht auswirken.

Herr Bengelsdorf stellt die Vorlage mit den Ergänzungen, die in Papierform nicht vorliegen, zur Abstimmung:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die beigefügte Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung zum Leitbildgesetz. Die Stadt hat im Ergebnis der Selbsteinschätzung 76 von 100 Punkten erreicht und ist damit zukunftsfähig.

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Zentrale Verwaltung und Finanzen** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 15

Zuwendungsrichtlinie der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/739/2017

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Zuwendungsrichtlinie für die Stadt Altentreptow in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Zentrale Verwaltung und Finanzen** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 16

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/743/2017

Frau Keitsch

Die CDU-Fraktion begrüßt die Vorlage, wird sie unterstützen und ihr zustimmen, im Sinne größtmöglicher Transparenz.

Ergänzungsantrag (erneut) der CDU-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung:

Einrichtung eines Stellvertreterpools für Ausschüsse

Weiterhin führt Frau Keitsch aus, dass mit Entsetzen zur Kenntnis genommen werden musste, dass die Hauptausschusssitzung am 21.09.2017 nicht stattfinden konnte, da die Mitglieder der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD zur Sitzung nicht erschienen sind und die Sitzung somit nicht durchgeführt werden konnte.

Darum der erneute Antrag, der schon 2014 durch die CDU-Fraktion eingebracht wurde.

Herr Bengelsdorf merkt an, dass die Vorgänger-Fraktion der CDU über Jahre eine Öffentlichkeit des Hauptausschusses vehement verhindert hat.

Herr Quast spricht für sich und auch im Namen der Fraktion, dass die Mitglieder sich ordnungsgemäß beim Sitzungsdienst, bei Frau Steltner, zu dieser Sitzung abgemeldet haben.

Frau Keitsch verweist auf den § 7 Abs. 4 Geschäftsordnung.

Herr Renger beantragt, lt. § 7 Geschäftsordnung, die Abstimmung.

Herr Kraft meldet sich zur Geschäftsordnung.

Er verliest den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung, Einrichtung eines Stellvertreterpools für Ausschüsse, der wie folgt lautet und beantragt gleichzeitig namentliche Abstimmung.

Das Kommunalrecht hat dem Organ Stadtvertretung Hilfsorgane in Form von Fachausschüssen an die Seite gestellt. Diese dienen der Entlastung der Stadtvertretung und seiner sachkundigen Einwohnern zur Vorbereitung von Fach- und Detailfragen. Damit werden die Grundlagen zur Entscheidungsfindung nicht nur in der Stadtvertretung, sondern auch in den Ausschüssen optimiert. In dieser Amtszeit konnten bedauerlicher Weise bereits mehrere Ausschusssitzungen nicht durchgeführt werden, weil die Vollzähligkeit der Ausschussmitglieder nicht gesichert war. Um die weitere Zusammenarbeit in den Ausschüssen zu gewährleisten, stellt die CDU-Fraktion den Antrag, einen Stellvertreterpool einzurichten. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass sich alle Stadtvertreter einer Fraktion gegenseitig vertreten können. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner. So kann eine größtmögliche Teilnahme zu den Sitzungen erfolgen und die Ausschüssen können zum angesetzten Sitzungstermin durchgeführt werden. Die Terminkette kann gehalten werden und optimale Planungssicherheit für alle Beteiligten ist gegeben. Mit einem Stellvertreterpool, wie er in anderen kommunalen Vertretungen bereits praktiziert wird, sind wir flexibel und nutzen ein simples und kostenneutrales Instrument, um unseren Wählerauftrag zu erfüllen.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Renger, die Diskussion zu schließen:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

Antrag mehrheitlich angenommen.

Namentliche Abstimmung zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung, Einrichtung eines Stellvertreterpools für alle Ausschüsse:

Herr Renger meldet sich zu Wort:

Im Hauptausschuss sind 4 Stadtvertreter und 4 Stellvertreter unserer Fraktion. Selbst ein Stellvertreterpool hätte im Hauptausschuss nichts gebracht.

Frau Keitsch stellt die Frage an Herrn Bengelsdorf:

Darf Herr Renger sich nach seinem eigenen Antrag, die Diskussion zu beenden, noch äußern?

Herr Bengelsdorf räumt ein, dass es grenzwertig war.

Herr Kraft

Zum Verständnis für alle zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

Wenn, wie im Hauptausschuss geschehen, die Stellvertreter nicht erscheinen können zur Sitzung, dann rücken automatisch Stadtvertreter der Fraktion nach, dass eine Teilnahme ermöglicht wird.

Herr Bengelsdorf beendet endgültig die Diskussion und lässt über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung, Einrichtung eines Stellvertreterpools für alle Ausschüsse, namentlich abstimmen, lt. Antrag von Herrn Kraft:

dafür	dagegen	Enthaltungen
Lucas Schönherr	Mirko Renger	
Thomas Kraft	Dr. Norbert Müller-Sundt	
Silva Keitsch	Christian Sorge	
Hans-Jürgen Rienitz	Wolfgang Clasen	
Gabriele Schuring	Gerhard Quast	
	Christiane Porwollik	
	Heiko Werner	
	Axel Ender	
	Roland Bengelsdorf	

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ist abgelehnt.

Die Stadtvertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in der beigegeführten Form.

dafür	dagegen	Enthaltungen
Mirko Renger	Roland Bengelsdorf	Dr. Norbert Müller-Sundt
Christian Sorge		

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

Wolfgang Clasen
Gerhard Quast
Christiane Porwollik
Heiko Werner
Lucas Schönherr
Thomas Kraft
Silva Keitsch
Hans-Jürgen Rienitz
Gabriele Schuring
Axel Ender

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Zentrale Verwaltung und Finanzen** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 17

Stellung des Förderantrages "Sanierung der oberen Etage der alten Grundschule zu Vereinsräumen "

Vorlage: 01/BV/745/2017

Die Stadtvertretung beschließt den Förderantrag zu stellen und die Maßnahme in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Bau, Ordnung und Soziales** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 18

Stellung des Förderantrages: "Schaffung eines Parkplatzes an der Mauerstraße und Neugestaltung der Freifläche"

Vorlage: 01/BV/746/2017

Die Stadtvertretung beschließt, den Fördermittelantrag zu stellen und die nötigen finanziellen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Bau, Ordnung und Soziales** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 19

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 30.05.2017;

Vorlage- Nr.: 01/ BV/ 690/ 2017

Vergabe der Gestaltung eines Urnengemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Altentreptow (Stele)

Vorlage: 01/BV/718/2017

Herr Renger zeigt Mitwirkungsverbot an und verlässt den Saal.

Frau Keitsch

Der Beschluss wurde bereits auf der Stadtvertretersitzung am 11.07.2017 gefasst.

Die CDU-Fraktion hatte die verfassungsrechtliche Vorgehensweise lt. Kommunalverfassung mit dieser Beschlussvorlage angezweifelt. Dem Vorschlag unsererseits, einer rechtlichen Prüfung durch die Kommunalaufsicht, ist die Verwaltung nicht gefolgt. Wir haben dem Beschluss auf der Stadtvertretersitzung am 11.07.2017 „Genehmigung der Dringlichkeitsbeschlusses des Hauptausschusses vom 30.05.2017“, nicht zugestimmt und haben dazu eine Anfrage an die Kommunalaufsicht des Landkreises gegeben. Unsere Zweifel wurden durch die Untere Rechtsaufsicht bestätigt, eine Dringlichkeitssitzung der Stadtvertretung wäre möglich gewesen und der Beschluss hätte im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst werden müssen. Die CDU-Fraktion erwartet, dass mit mehr Sorgfalt in der Verwaltung gearbeitet wird, die Fachkompetenz sollte vorhanden sein. Der Beschluss ist bis heute nicht rechtskräftig und damit gar nicht existent. Da es sich hier um einen Teil eines Gesamtvorganges handelt, der für die CDU-Fraktion auch jetzt noch unklar ist, werden wir dem nicht zustimmen.

Herr Kraft beantragt, im Namen der CDU-Fraktion, namentliche Abstimmung.

Herr Bengelsdorf

Die Verwaltung signalisiert, dass eine Liste zur namentlichen Abstimmung kopiert werden müsse.
5 Minuten Pause

20:30 Uhr bis 20:35 Uhr

Herr Bengelsdorf widerspricht den Worten von Frau Keitsch energisch, die Arbeit der gesamten Verwaltung in Frage zu stellen. Wir haben eine durchaus kompetente Verwaltung an unserer Seite.

Herr Bengelsdorf lässt über die Vorlage namentlich abstimmen:

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

Die Stadtvertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 30.05.2017, Vorlage- Nr.: 01/ BV/ 690/ 2017.

Der Zuschlag wurde der Firma Steinmetzbetrieb Renger, Inhaber Mirko Renger, Stralsunder Straße 13, 17087 Altentreptow erteilt.

dafür	dagegen	Enthaltungen
Dr. Norbert Müller-Sundt	Lucas Schönherr	
Christian Sorge	Thomas Kraft	
Wolfgang Clasen	Silva Keitsch	
Gerhard Quast		
Christiane Porwollik		
Heiko Werner		
Hans-Jürgen Rienitz		
Gabriele Schuring		
Axel Ender		
Roland Bengelsdorf		

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Renger

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 10.10.2017**

An das **Bau, Ordnung und Soziales** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 20

Genehmigung einer Vereinbarung mit einem Stadtvertreter gem. § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M- V)

Vorlage: 01/BV/719/2017

* Herr Renger nimmt weiterhin an der Sitzung nicht teil.

Frau Keitsch

Hier ist die gleiche Situation und verweist auf ihre Ausführungen wie im vorangegangenen TOP. Auch dieser Vorlage wird die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Eine Vereinbarung mit einem Steinmetz muss die Kosten beziffern, mit denen der Steinmetz in Vorleistung geht. Nur so kann die Stadtvertretung über die Zahl der Stelen wissen, welche Kosten zur Refinanzierung auf die einzelnen Bestattungspflichtigen zukommt. Diese wesentlichen Angaben sind im vorliegenden Entwurf der Vereinbarung nicht enthalten. Dazu hat die CDU-Fraktion wiederholt Anfragen an die Verwaltung gerichtet, die bis heute unbeantwortet sind.

Es besteht ein Auskunftsanspruch der Fraktion bezüglich des eingereichten Angebots und der insgesamt zu refinanzierenden Kosten.

Frau Keitsch verweist auf den § 34 Abs. 2 der KV M-V. Der Bürgermeister kann aber nicht generell die Auskunft verweigern.

Herr Kraft beantragt, im Namen der CDU-Fraktion, namentliche Abstimmung.

Herr Sorge stellt die Frage in den Raum, ob die CDU-Fraktion auch so vehement dagegen wäre, wenn es einer aus den Reihen der eigenen Fraktion wäre.

Seiner Meinung nach hat sich Herr Renger, der nun auch gleichzeitig Stadtvertreter ist, der Marktsituation gestellt und hat den Zuschlag bekommen, weil er das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Herr Kraft antwortet, dass mehrfach durch die CDU-Fraktion gesagt wurde, dass es hier nicht um die Person etc. geht. Es geht uns seit 2013 darum, dass hinter verschlossenen Türen Sachen gemacht werden, die nie in Fachausschüssen beraten wurden, wo es nie einen Beschluss gab und wo nie eine Vereinbarung vorgelegt wurde. Erst im Jahr 2016 wurde uns eine Vereinbarung vorgelegt.

Frau Keitsch

Wir haben die Angebotsunterlagen abgefordert, wo es um Zahlen und Kosten geht. Seit dem 30.05.2017 liegen uns diese nicht vor.

Herr Dr. Müller-Sundt ist erstaunt über das Auftreten der CDU-Fraktion. Uns sind in der Bearbeitung einiger Unterlagen Sachen aufgefallen, die diesen Rahmen bei weitem übertreffen und das in den letzten 20 Jahren. Das wurde durch uns der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt. Dazu gibt es vom Landkreis Informationen dazu, die hier natürlich nicht in die Öffentlichkeit gehören. Es wird von der CDU-Fraktion hier vorgeworfen, dass seit 2013 Mauscheleien stattfinden. Sie sollten selber weit zurückgehen und gucken, ob in ihrer Fraktion alles rechtens gelaufen ist.

Herr Bengelsdorf beendet die Diskussion und lässt über die Vorlage namentlich abstimmen:

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

Die Stadtvertretung genehmigt gem. § 38 Abs. 6 KV M- V die Vereinbarung zwischen der Stadt Altentreptow und dem Steinmetzbetrieb Renger, Inhaber Mirko Renger, in Bezug auf das Aufstellen einer Stele auf dem Altentreptower Friedhof (Urnengemeinschaftsgrab U 6).

dafür	dagegen	Enthaltungen
-------	---------	--------------

Dr. Norbert Müller-Sundt	Lucas Schönherr
Christian Sorge	Thomas Kraft
Wolfgang Clasen	Silva Keitsch
Gerhard Quast	
Christiane Porwollik	
Heiko Werner	
Hans-Jürgen Rienitz	
Gabriele Schuring	
Axel Ender	
Roland Bengelsdorf	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Renger

* Herr Renger nimmt wieder an der Sitzung teil.

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Bau, Ordnung und Soziales** zur Kenntnis und Erledigung.

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 10.10.2017**

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 21

Genehmigung eines Pachtvertrages mit einem Stadtvertreter gem. § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M- V)

Vorlage: 01/BV/720/2017

Herr Clasen zeigt Mitwirkungsverbot an und rückt vom Tisch ab.

Frau Keitsch

Es ist wieder eine Beschlussvorlage, die die CDU-Fraktion der Unteren Rechtsaufsicht zur Prüfung übergeben hat. Auch diese Vorlage ist rechtswidrig.

Wie hoch die Dunkelziffer an Vorlagen ist, die die CDU-Fraktion nicht zur Prüfung an die Untere Rechtsaufsicht übergeben hat, bleibt eine große Frage.

Seit 2014 wurde durch die Verwaltung mehrfach aufgezeigt, welche Material- und Personalkosten eingespart werden könnten, wenn wir alle Tablets nutzen würden. Es sollte auch auf die Kosten geachtet werden, die entstehen, wenn Vorlagen mehrfach vorbereitet und beraten werden. Wir reden hier von Steuergeldern, die Kosten für die Verwaltungsleistungen wurden ja für die Einwohner gerade erst erhöht.

Die Stadtvertretung genehmigt gem. § 38 Abs. 6 KV M- V den 12- jährigen Pachtvertrag zwischen der Stadt Altentreptow und dem Pferdesportverein Altentreptow e.V., dessen Vorsitzender der Stadtvertreter Wolfgang Clasen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Clasen

* Herr Clasen nimmt wieder an der Sitzung teil.

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Bau, Ordnung und Soziales** zur Kenntnis und Erledigung.

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 10.10.2017**

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 22

Ordnungsgeld

Vorlage: 01/BV/740/2017

Herr Renger zeigt Mitwirkungsverbot an und verlässt den Saal.

Herr Bengelsdorf in eigener Sache zu dieser Vorlage.

Im Protokoll der letzten Stadtvertretung war zu lesen, ob die Zuständigkeit in meine Amtsführung fällt. Ich muss bekennen, dass ist sie nicht so. Die Terminketten wurden mit der Verwaltung noch einmal verfolgt. Zu dem Zeitpunkt wäre mein Stellvertreter Herr Kraft, der die Amtsgeschäfte leitete, zuständig gewesen. Das war ein Fehler und Herr Bengelsdorf bittet um Entschuldigung.

Frau Keitsch

Auch hier hat die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vom 11.07.2017 für rechtswidrig erklärt. Ein entsprechendes Schreiben liegt der CDU-Fraktion vor.

Die Rechtsaufsicht hatte alle Punkte angemahnt, die die CDU-Fraktion auf der o.g. Sitzung hinterfragt hatte. Die Antworten dazu wurden uns nicht gegeben bzw. wurden uns verweigert.

Daraufhin haben wir den Beschluss an die untere Rechtsaufsichtsbehörde weitergereicht.

In der Beschlussvorlage 01/BV/707/2017 ist von den Fraktionsmitgliedern, also der Mehrzahl, die Rede, in der Niederschrift die heute bestätigt wurde auch. Wer waren die anderen Fraktionsmitglieder? Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde weißt in ihrem Schreiben darauf hin, dass diese namentlich zu benennen sind. Frage der CDU-Fraktion: Warum werden die Namen hier nicht aufgeführt? In der ersten Vorlage ist in der Mehrzahl die Rede und heute ist nur ein Name in der Vorlage aufgeführt.

Herr Bengelsdorf lässt über die Vorlage abstimmen:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Verhängung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 150 EUR wegen Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflicht gegen den Stadtvertreter Herrn Mirko Renger.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Renger

* Herr Renger nimmt wieder an der Sitzung teil.

F.d.R.d.A.

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 10.10.2017**

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das **Zentrale Verwaltung und Finanzen** zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 23

Mitteilungen

Herr Bartl gibt noch einmal den Hinweis, zu seinem Aufruf im Bericht des Bürgermeisters „Spende an das Tierheim“. Eine vorbereitete Liste zur Spende geht rum.

Weitere Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers und der Verwaltung gibt es nicht.

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

TOP 24

Anfragen

Herr Kraft wirbt noch einmal für seinen Vorschlag, dass heutige Sitzungsgeld an den Tierschutzverein Altentreptow, für die Sanierung der Hundezwinger zu spenden und sich in die Liste einzutragen.

Eine Anfrage von Herrn Kraft.

Aus der Presse war zu entnehmen, dass Bund und Land Fördermittelzuschüsse in Höhe von 100 Mio. Euro für Schulen aufgelegt haben. Wollen wir uns als Stadt daran beteiligen? Fördermittel beantragen für z. B. Schulhof Grundschule, Gebäude T 12 und Turnhalle der KGS.

Herr Bartl

Selbstverständlich beteiligen wir uns daran.

Frau Keitsch stellt Anfrage im Namen der CDU-Fraktion.

1. Im Oktober letzten Jahres gab es auf der Stadtvertretung eine Beschlussvorlage - Erarbeitung einer Verordnung zur Kastrationskennzeichnung und Registrierungspflicht für Katzen der Stadt Altentreptow -. Wie ist der aktuelle Stand?

Herr Bartl

Der Tierschutzverein muss dazu eine einjährige Zählung machen, die noch nicht abgeschlossen ist. Erst dann kann festgestellt werden, wie relevant die Sache ist und eine Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Bürgermeister steht dazu im Kontakt mit dem Tierschutzverein.

2. Im Bauausschuss am 13.09.2017 gab es zwei NÖ Tagesordnungspunkte, TOP 16 und TOP 17. Zum einen war unter TOP 16 ein Gast anwesend, der nicht geladen war. Aus welchem Grund?

Frau Ellgoth

Der Gast wurde durch die Verwaltung eingeladen.

Frau Keitsch

Aber doch nicht zu dem TOP 16.

Die Antwort auf meine Anfrage steht ja nun noch aus.

Der TOP 17 – Mitteilungen – dort wurden ausführliche Mitteilungen gemacht, wo die CDU-Fraktion den „nicht öffentlichen Charakter“ nicht erkennen kann. Warum ist das nicht im öffentlichen Teil mitgeteilt worden?

Frau Knebler

Die Mitteilungen waren zum vorläufigen Stand, kein tatsächlicher. Damit kann noch nicht an die Öffentlichkeit gegangen werden. In der Zeitung kursieren dann ggf. jedes Mal andere Zahlen. Das soll vermieden werden. Es kann Bildmaterial, allgemeine Angaben gemacht werden im öffentlichen Teil, alles andere bleibt so lange im NÖ-Teil, bis endgültig feststeht, wie sich die Kosten belaufen.

Frau Keitsch

Wir sprechen aber hier von öffentlichen Geldern und der „nicht öffentliche Charakter“ ist doch klar geregelt.

3. Die CDU-Fraktion hat an alle Anwesenden Flyer verteilt und lädt ganz herzlich ein zum Thema – 500 Jahre Reformation –.

4. Frau Keitsch spricht den Bürgermeister an.

Auf der letzten Sitzung der Stadtvertretung wurde ein Beschluss zum B-Plan Nr. 20 im beschleunigten Verfahren vorgelegt, ohne dass diese zur umfassenden Beratung vorlag.

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow vom 10.10.2017

Die Schilderung in der Sach- und Rechtslage weicht inhaltlich sehr von der Realität ab. Sie geht nicht auf die Entscheidungskriterien ein, die zu dem Beschluss aus dem Jahr 1992 der damaligen Stadtvertretung geführt haben. Damit wurden uns bedeutsame Willensbildungsgrundlagen vorenthalten. Sie wissen schon, dass sie die Stadtvertreter umfänglich informieren müssen? Ein solcher Beschluss hat bedeutsame Auswirkungen

auf städtebauliche Ziele, die mit dem Rahmenplan festgelegt sind.

Genau auf diesen Beschluss, hat das seinerzeit zuständige Ministerium, aber besonderen Wert gelegt. Den zu beachten, gehörte zu den Auflagen, unter dessen Vorbehalt die B-Plan Genehmigung 1992 nur erfolgte. Die unter 1.1. der Auflagen zur Genehmigung ist deutlich angeführt. Es wird auf das BauGB verwiesen. Davon wurde uns nichts mitgeteilt.

Die CDU-Fraktion fragt sich, wer hat die Vorlage erarbeitet? Städtebauliche Belange finden sich nicht wieder und das sollte für ein Bauamt der Stadt ein ganz besonderes Anliegen sein.

Die Planungshoheit liegt nur und ausschließlich bei der Stadt, sprich bei der Stadtvertretung.

Die Ziele der Stadt stehen im Vordergrund, nicht die des Investors bzw. des Eigentümer oder des Planers.

Warum sollen wir 15 T€ aus dem Haushalt ausgeben, nur weil sich der Eigentümer eine Öffnung seiner Immobilie wünscht? Vielleicht können wir die entsprechende Antragstellung

z. K. bekommen. Vom Landkreis gab es nach Rückfrage die Auskunft, dass die Rechtskraft des bestehenden B-Planes Nr. 2 nicht in Frage gestellt wird. Wir wissen jetzt, dass es zu Beginn der 90-ziger Jahren häufig vorgekommen ist, dass Ausführungsbeschlüsse fehlen.

Die CDU-Fraktion möchte den dazu geführten Schriftwechsel einsehen.

Herr Quast spricht den Schullastenausgleich an und wirbt eindringlich dafür, dass die KGS in der jetzigen Form erhalten bleibt. Er bittet den Amtsvorsteher, Herrn Komesker, gemeinsam mit der Stadt und den Bürgermeistern der Gemeinden, um einen gemeinsamen Weg für dieses Problem zu finden. Auch die politischen Kontakte, die uns zur Verfügung stehen, sollten ausgeschöpft werden.

Auftrag an die Verwaltung

Herr Quast bittet auch zu prüfen, ob aus der KGS auch eine Amtsschule gemacht werden kann.

Herr Bengelsdorf beendet die Sitzung um 21:05 Uhr.

F.d.R.d.A.

Steltner
Protokollführerin

Altentreptow,

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 10.10.2017**

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Bürgermeister

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 10.10.2017**